

Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin, 12096 Berlin (Postanschrift)

Stop-Stalking

Herrn
Wolf Ortiz-Müller
Albrechtstrasse 7

12165 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin
Dienstgebäude
Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Zimmer
2419

Bearbeiter/in	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	Geschäftszeichen
Dreiner	030 4664-90 13 21	030 4664- 90 13 99	25.05.2009	PPr St 1321

Bei Antwort bitte immer

Veranstaltung zum einjährigen Jubiläum des Projektes „Stop Staking“ des Krisen- und Beratungsdienstes e.V. am 13.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich mit Ihnen, dass das Projekt „Stop Stalking“ heute auf ein Jahr erfolgreicher Arbeit zurückblicken kann.

Ich möchte Ihnen, Herr Ortiz-Müller, und Ihrem Team für die Einladung danken, die ich als Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen dem Projekt und der Berliner Polizei werte.

Inzwischen verfügen wir über zwei Jahre Erfahrung mit der Verfolgung von Nachstellungshandlungen nach § 238 des Strafgesetzbuches. Die Entwicklung der Anzeigenzahlen in Berlin zeigt deutlich, wie wichtig die Einführung dieses Straftatbestandes war. Für das Jahr 2007 konnten die Fallzahlen nur im 2. Halbjahr erfasst werden, deshalb wird ein seriöser Jahresvergleich erst mit Vorliegen der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2009 möglich sein, aber die Steigerung von 825 Fällen für 2007 zu 2150 Fällen für 2008 belegt eine eindeutige Tendenz.

Die Aufklärungsquote betrug 2008 83,3 %. In rund 37 % der Fälle wurde zusätzlich das Fallmerkmal „häusliche Gewalt“ erfasst. Nachstellungshandlungen im Rahmen von Beziehungstaten machen also einen Großteil der Fälle aus, aber auch Fremdtäter spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Wir können auch feststellen, dass die Opfer von Stalking neben dem „psychischen Terror“ zunehmend auch körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind. Wie in anderen Kriminalitätsbereichen darf unser Ziel deshalb nicht allein die Strafverfolgung sein, nicht weniger wichtig ist der Schutz der Opfer vor weiterem Schaden.

Ein professionelles Hilfsangebot für Täter und Täterinnen, wie es hier angeboten wird, führt im Erfolgsfall für alle Beteiligten zu einem Gewinn an Lebensqualität. Wir können gemeinsam froh darüber sein, dass heute – dank der Einführung des § 238 in das Strafgesetzbuch - bei Stalking besser geholfen werden kann als früher.

Die von Beginn an gute Zusammenarbeit mit meiner Behörde hat sich so positiv weiterentwickelt, wie wir es uns gewünscht haben.

Die vor Jahresfrist vereinbarten Informationsveranstaltungen „Gefährderansprachen“ haben inzwischen stattgefunden und auch in die laufenden Seminarplanungen unserer Landespolizeischule zum Thema Stalking ist Ihr Projekt eingebunden. Insbesondere zu dem für die polizeiliche Praxis wichtigen Aspekt „Gefährderansprache“ wurde und wird von Ihnen ein wertvoller Beitrag geleistet. Eine erfolgreiche Durchführung dieser Gefahren abwehrenden Maßnahme setzt nicht nur das Wissen um die vielfältigen Erscheinungsformen von Stalking voraus, sondern auch Kenntnisse über die Täter, über Handlungsmotivationen und -strategien. Die Auswertung Ihrer Erfahrungen hilft meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei, für jeden der sehr unterschiedlichen Einzelfälle die richtige Gesprächskonzeption zu entwickeln. Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg Ihres Projekts ist sicher Ihr Arbeitsprinzip, die Tat, aber nicht den Täter zu verurteilen. Dies ist auch generell eine gute Maxime für die polizeiliche Arbeit mit Menschen, die straffällig geworden sind. Die Verurteilung können wir getrost den Gerichten überlassen.

Wir werden uns also ein Beispiel daran nehmen. Ich wünsche Ihrem Team weiterhin viel Erfolg und auch in Zukunft eine gute Kooperation und regen Erfahrungsaustausch mit der Berliner Polizei.

Mit freundlichen Grüßen

Glietsch
Polizeipräsident in Berlin